

Das darf in den gelben Sack

- Konserven und Verschlüsse aus Metall
- Schalen, Deckel und Folien aus Aluminium
- Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien aus Kunststoff
- Kunststoffflaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln
- Becher von Milchprodukten, Margarine etc.
- Getränke- und Milchkartons
- Vakuumverpackungen
- Obst- und Gemüsebehältnisse u. andere Verpackungen aus Schaumstoff
- Serviceverpackungen und Einwegteller/-tassen
- Blumentöpfe/-schalen, die nur für den Verkauf u. Transport bestimmt sind
- Umverpackungen wie Styroporchips, Holzwolle, umhüllende Folien, Luftpolstertaschen etc.

Hinweis:

In der Regel fallen genannte Verpackungen in Privathaushalten, Verwaltungen, Gaststätten, Hotels, Kantinen, Schulen/Kindertagesstätten und karitativen Einrichtungen an.

Für alle Gewerbebetriebe gilt: Alle Materialien, die in Zusammenhang mit dem Betrieb anfallen und nicht oben genannten Stoffgruppen zuzuordnen sind, müssen über separate Entsorgungswege einer Verwertung zugeführt werden.

Das darf nicht in den gelben Sack

- Restabfälle → sh. „Was kommt in die Restabfalltonne?“
- Bioabfälle → sh. „Was kommt in die Biotonne?“
- Papierabfälle → sh. „Was kommt in die Papiertonne?“
- Altglas → örtliche Glascontainer (neun Stück) oder Wertstoffhof
- Sonstige Wertstoffe → Wertstoffhof